

Würzburg, 16.05.2019

## **Betriebsärztliche Untersuchung der Studierenden**

Liebe Studierende,

wir möchten Sie an dieser Stelle über Neuerungen bezüglich der Kontrolle der betriebsärztlichen Untersuchung informieren. Die Studienordnung Humanmedizin (vom 29. Oktober 2003 in der Fassung der Änderungssatzung vom 04. April 2019; §11) schreibt Mindestanzahl und Zeitpunkte arbeitsmedizinischer Beratungen und Vorsorgeuntersuchungen unserer Studierenden vor. Vorgesehen sind je ein Termin im ersten vorklinischen Semester, vor Beginn des klinischen Studienabschnitts sowie vor dem Eintritt in die Blockpraktika.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass mit der alleinigen Vorgabe von Betriebsarztbesuchen in der Studienordnung ohne Kontrolle der Wahrnehmung durch die Studierenden die zu erwartenden Zahlen an Betriebsarztbesuchen nicht erreicht wurden. Die Fakultätsleitung hat daher entschieden, die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen vom Vorliegen des Nachweises der arbeitsmedizinischen Vorsorge abhängig zu machen:

- Praktikum der Biochemie (planmäßig 2. Fachsemester),
- Praktikum Klinische Untersuchungsmethoden (planmäßig 5. Fachsemester) sowie
- alle Blockpraktika (planmäßig 10. Fachsemester).

Sie müssen diesen Nachweis nicht selbst beim Studiendekanat vorbeibringen. Wir erhalten automatisch eine Kopie vom Betriebsärztlichen Dienst. Es werden bis zum Ablauf

ihrer Gültigkeit auch Bescheinigungen anderer betriebsärztlicher Einrichtungen über die arbeitsmedizinische Vorsorge nach G42/BioStoffV (Tätigkeiten mit potentieller Infektionsgefährdung) und G24 (Hautbelastende Tätigkeiten) akzeptiert. Diese müssen im Studiendekanat vorgelegt werden.

Nach Ende der Anmeldefrist für die oben genannten Veranstaltungen werden die Anmeldelisten mit den vorliegenden Betriebsarztbescheinigungen abgeglichen. Sollten sich Studierende für die genannten Veranstaltungen angemeldet haben, aber kein Nachweis der arbeitsmedizinischen Vorsorge vorliegen, werden die Anmeldungen vom Studiendekanat storniert. Es besteht dann kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung.

Der Mehrbedarf an Terminen ist mit dem Betriebsärztlichen Dienst abgesprochen. Bitte wenden Sie sich zur Terminvereinbarung an den

**Betriebsärztlichen Dienst der Universität Würzburg, Josef-Schneider-Straße 2, Haus D4, 97080 Würzburg, Tel. 0931 31-82472**

Aktuell laufen Gespräche darüber, ob die Terminvereinbarung über WueCampus abgewickelt werden kann. Sobald hier eine Entscheidung gefallen ist, werden wir diese Information entsprechend aktualisieren.

Ihr Studiendekanat